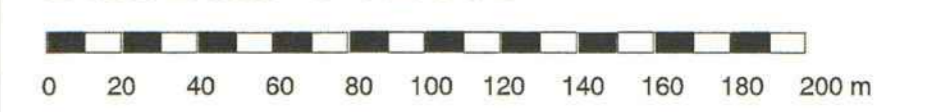


Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in Pillgram (Klarstellungssatzung)

(§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB)

Maßstab 1 : 2000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

- Legend for planning symbols including: Grenzlinie, Umgrünung, Bemaßung, Flurstücksgrenze, Nutzungsgebiete, Gebäude, Gewässer, Denkmäler, Bodendenkmäler, Altlastenverdacht, Trinkwasserschutzgebiet.

Plangrundlage

- Legend for planning symbols including: Grenzlinie, Flurstücksgrenze, Nutzungsgebiete, Gebäude, Gewässer, Denkmäler, Bodendenkmäler, Altlastenverdacht, Trinkwasserschutzgebiet.

Verfahrensvermerke

- 1. Die Gemeindevertretung hat am 14. Dezember 2006 den Entwurf der Satzung gebilligt.
2. Die Satzung wurde am 14.12.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Stamps and signatures: Briesen, ...16.12.06..., Amtsdirektor (Official stamp and signature)

Stamps and signatures: Briesen, ...06.02.07..., Amtsdirektor (Official stamp and signature)

Bearbeitungsstand: Beschluß November 2006

- Zusammenstellung der Plangrundlage durch Auswertung von: - Flurkarte Gemarkung Pillgram, Flur 1, Maßstab 1 : 5000, Stand 18.11.1996

Aktualisierung der Plangrundlage im Bereich: - Gemarkung Pillgram, Flur 1, Flurstücke 87, 364 - 365, 385 - 387

- Gemarkung Pillgram, Flur 3, Flurstücke 374 - 376, Stand 2006

Städtebauliche Planung: Dipl.-Ing. Martin Hoffmann Stadtplaner

Gemeinde Pillgram Amt Odervorland Landkreis Oder - Spree

Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in Pillgram (Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818 / 1824), in Verbindung mit dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098) und in Verbindung mit § 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15. Oktober 1993 wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf für das Gebiet des Ortsteils Pillgram folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung Die Grenzen des bebauten Ortsteils Pillgram werden festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Festlegung (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Flächen, die innerhalb der in der beigefügten Planzeichnung eingetragenen Abgrenzungslinien des räumlichen Geltungsbereiches liegen. (2) Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben Im Klarstellungsbereich (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB) sind Vorhaben nur zulässig, wenn sie sich hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

§ 4 Räumlicher Geltungsbereich Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist die beigefügte Planzeichnung, Stand November 2006, maßgebend. Zum Geltungsbereich gehören die folgenden Flurstücke vollständig oder teilweise:

Table with 6 columns: Flur Nr., Größe (m2) lt. Kataster, Anteil im Geltungsbereich, Flur Nr., Größe (m2) lt. Kataster, Anteil im Geltungsbereich. Lists various parcels and their status.

§ 5 Befreiungen und Abweichungen Auf schriftlich zu begründenden Antrag können Befreiungen und Abweichungen von den Regelungen dieser Satzung zugelassen werden, wenn die Einhaltung dieser Regelungen zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde, wenn die Befreiungen und Abweichungen die nachbarlichen Interessen nicht beeinträchtigen und mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Das Einvernehmen der Gemeinde ist erforderlich.

§ 6 Inkrafttreten Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Diese Satzung enthält keine Festsetzungen für öffentliche Verkehrsmittel.

